Clarastrasse 2
Postfach 396
4005 Basel
Tel. 061 666 60 90
Fax 061 666 60 98

MV
MieterInnen- und Mieterverband Basel
www.mieterverband.ch/basel

Mediencommuniqué vom 17. Februar 2010

Erfolgreiche Energieverordnung dank Basler Umweltamt und Mieterverband:

Basel schafft den Durchbruch für Mieter/innen

Erstmals erfahren Mieter/innen die Adressen jener sanierten Gebäude, in welche die staatlichen Fördergelder fliessen. Dies nützt den ehrlichen Vermietern und hilft der Mieterseite gegen ungerechtfertigte Mietzinsaufschläge. Eine erfolgreiche Zusammenarbeit des Basler Mieterverbands mit dem Basler Umweltamt (AUE).

Bis zu 35 Prozent seiner Investitionskosten für eine energetische Sanierung erhält der clevere Vermieter zurück, dessen energetische Sanierung auf Boden des Kantons Basel-Stadt erfolgt. Seine Förderbeiträge stützen sich auf die neue Energiegesetzgebung, dank der der Stadtkanton sich eine «schweizweite Pionierrolle im Bereich Umwelt und Energie» zuschreibt.

Die «schweizweite Pionierrolle» kommt jetzt aber auch den rund 80'000 Miethaushalten im Stadtkanton zugute. Ihnen werden - dank den Bemühungen des MV Basel und dem ausgeprägten Demokratieverständnis des zuständigen Amtes für Umwelt und Energie, AUE - erstmals auf Verordnungsstufe Einsichtsrechte verliehen, für die die Mieterlobby in anderen Kantonen weiterhin zu kämpfen hat.

Einsichtsrecht und Auskunftsrecht

So verleiht die eben publizierte neue Energieverordnung jeder betroffenen Mietpartei ein zwingendes Recht auf Auskunft darüber, «ob und in welcher Höhe» das zuständige Amt «Beiträge an die energetische Sanierung ihres Mietobjekts zugesichert bzw. ausbezahlt hat». Als bisher einziger Kanton kennt St.Gallen - allerdings bloss als Reglement - eine ähnliche Regelung.

Schweizweit überhaupt keine vergleichbare Regelung kennt das neue Basler Einsichtsrecht. Jedermann soll sich von Amtes wegen informieren können über «die Adressen von Gebäuden, für deren energetische Sanierung es Förderbeiträge geleistet hat». Vorgesehen ist die Publikation via Internet. Seit Langem machen die Mietverbände geltend, dass ein öffentliches Interesse daran besteht, in welche Gebäude die staatlichen Förderbeiträge fliessen. Dies ist jetzt im Grundsatz zugestanden.

Hilfe für gebeutelte Mieter/innen, Schutz für ehrliche Vermieter

Energetische Sanierungen sind für Mietparteien stets eine zweischneidige Sache. Wer eine der gefürchteten Massensanierungen erlebt, erkennt darin weniger einen Umweltgewinn, sondern hegt vielmehr Verlustgefühle - angefangen bei der Kaufkraft bis hin zum Verlust der nicht länger bezahlbaren Wohnung. Manche Mietpartei fragt sich angesichts einer happigen Sanierungserhöhung, ob der Vermieter wohl «vergass», die staatlichen Förderbeiträge vor der Abrechnung in Abzug zu bringen, wie das Mietrecht es verlangt. Auf diese gesetzliche Regelung verweist neu auch das zuständige Amt in seiner Wegleitung für Vermieter.

Die neuen Einsichtsrechte schaffen somit ein Stück mehr Transparenz. Sie vermeiden unnötige Juristenhändel. Und sie schützen sowohl die Mieter/innen als auch die anständigen und ehrlichen Vermieter. Auch wenn der MV Basel einige weitergehende Forderungen im Bereich gerechter Energiesanierungen hat, zeigt er sich zufrieden über die getroffenen Einsichtsregelungen. Die jederzeit verständnisvolle Zusammenarbeit mit dem zuständigen Amt wird der Mieterseite auch weiterhin erlauben, die umweltbedingt zwingenden Energiesanierungen zu unterstützen, soweit sie mieterfreundlich ausgestaltet werden.

*****